

# **PROTOKOLL**

über die öffentliche Sitzung des  
**GEMEINDERATES**

am Mittwoch, den 21. Dezember 2016

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Vorsitzender: Josef Singer

Anwesende:

Volkmar Reinalter

Stefan Abenthung

Silvia Abentung

Mag. Nicole Ellinger

Martin Kiechl

Mag. Martina Leis

Ulrich Prader

Michael Schallner

Simone Schmölz

Armin Singer

Mag. Markus Sint

Andreas Winter

Klaus Sterzinger

Michael Weiler

statt Lydia Holzmann

statt Christian Abentung

Entschuldigt:

Christian Abentung

Lydia Holzmann

Schriftführer: Tanja Jordan

## **T A G E S O R D N U N G**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters
5. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters
6. Genehmigung Kaufvertrag und Vereinbarung - Unterer Feldweg - Volderauer, Schneider, u.a
7. Flächenwidmungsplanänderung - Geroldsmühle - Ewald - Gp. 1292 + 1293
8. Neuerlassung Bebauungsplan - B20 - Geroldsmühle - Ewald - Gp. 1292 + 1293
9. Neufestsetzung Erschließungsbeitragsverordnung aufgrund der Änderung des Erschließungskostenfaktors
10. Vorlage des Haushaltsplanes 2017 und des MFP 2018 - 2021 - Beschlussfassung
11. Aufnahme eines Kontokorrentkredites - Beschlussfassung
12. Bericht des Überprüfungsausschusses - Kassaprüfung vom 12.12.2016

13. Bericht des Ausschusses für Kinder, Jugend, Bildung und Soziales
14. Personalangelegenheiten
15. Anträge, Anfragen, Allfälliges

### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag das Sitzungsprotokoll vom 30. November 2016 zu genehmigen.

*Bei T.O. 5 wird der Absatz zur Rechtholzgemeinschaft einstimmig gestrichen.*

*Unter T.O. 29 bittet Mag. Markus Sint um Ergänzung – Bürgermeister Josef Singer hat sich geweigert die schriftliche Anfrage vorzulesen.*

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** angenommen

### **3. Bericht des Bürgermeisters**

Diskussion:

- Bgm. Josef Singer berichtet dem Gemeinderat, dass die Fragen von Götzens bewegen beantwortet werden.
- Am 4. Jänner findet die erste Sitzung im Jahr 2017 zum Thema Crankworx statt. Weitere wichtige Punkte für Jänner werden der Friedhof und das Thema Raumordnung sein.
- Bzgl. dem Dorfbuch wurde Herr Stefan Moisi als Unterstützung beigezogen. Die Firma Schloßmarketing übernimmt die Grafikarbeiten. Das Buch sollte bis März / April 2017 fertig werden. Der separate Vereinsteil ist bis ca. Peter & Paul fertig.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Beschluss

### **4. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters**

Diskussion:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter informiert den Gemeinderat, dass die Rodelbahn bereit ist – Banden wurden von den Waldaufsehern Michael Prader und Andreas Auer fachgerecht erneuert.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Beschluss

### **5. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters**

Diskussion:

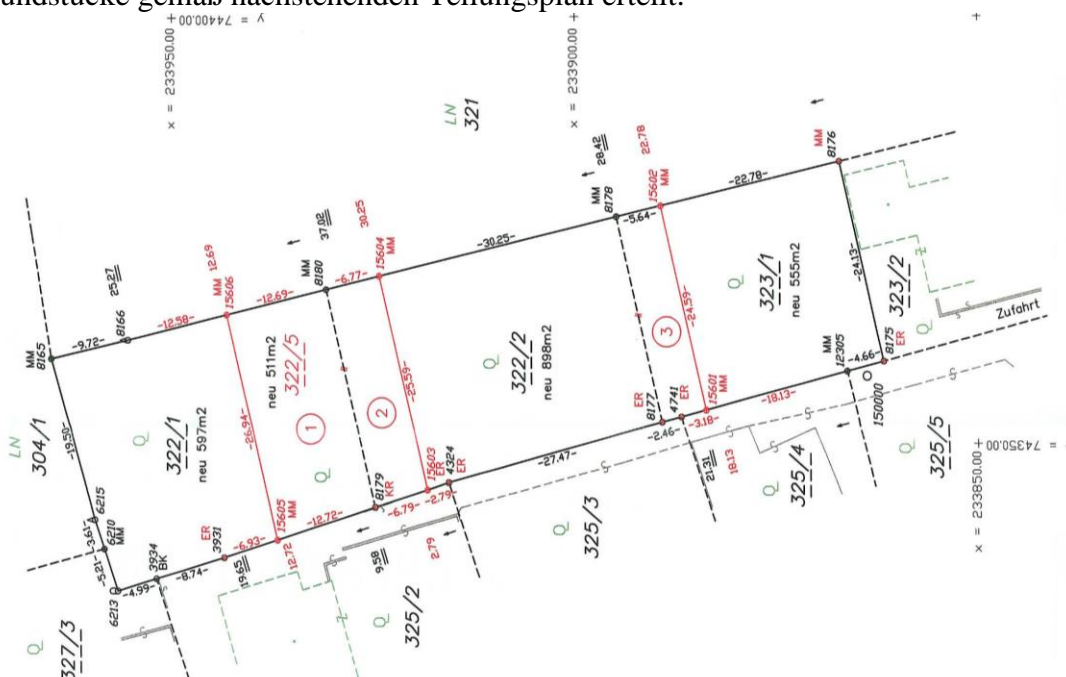
Substanzverwalter Volkmar Reinalter teilt dem Gemeinderat mit, dass der historische Rechtholzbezug jährlich bei 619 Efm liegt (Anteil der Nutzungsberechtigten ohne Gemeinde). Bis zur Sitzung waren bereits 448 Efm (dies sind ca. 73 %) angemeldet. Des Weiteren informiert er, dass er mit Dr. Brugger bzgl. der Rechtholzgemeinschaft in Kontakt war. Dr. Brugger ist der Auffassung, dass der Gemeinderat hier keine Entscheidung zu treffen hat – daher wird dieser Passus aus dem letzten Sitzungsprotokoll vollinhaltlich gestrichen. Das Schreiben der Agrargemeinschaft Münster kann laut Rückfrage bei der Agrarbehörde sinngemäß auch auf die Agrargemeinschaft Götzner Wald angewendet werden.

Antrag/Beschlussfassung:  
kein Beschluss

## 6. Genehmigung Kaufvertrag und Vereinbarung - Unterer Feldweg - Volderauer, Schneider, u.a

Sachverhalt:

Bgm. Singer informiert über den Stand zum Widmungsverfahren für die Grundstücke 322/1, 322/2 und 323/3. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.11.2015 die Umwidmung von Freiland in Wohngebiet beschlossen. Die Widmung ist am 04.03.2016 in Rechtskraft erwachsen. Im Zuge des Umwidmungsverfahrens wurde mit den Grundeigentümern eine Abtretung von 20 % zum Preis von € 200,-/m<sup>2</sup> vereinbart. Hierfür gibt es eine Vorvereinbarung mit allen Beteiligten. Weiters wurde die Grundteilungsbewilligung und Neuordnung der Grundstücke gemäß nachstehenden Teilungsplan erteilt.



Aus vorstehender Teilung ist ersichtlich, dass die Neubildung des Grundstücks Gp. 322/5 durch Zuschreibung der Teilfläche 1 aus Gp. 322/1 (Volderauer Bernhard) und der Teilfläche 2 aus Gp. 322/2 (Volderauer Karoline) erfolgt. Weiters erhält Frau Karoline Volderauer die Teilfläche 3 aus Gp. 323/1. Die Gemeinde Götzens erwirbt das Grundstück Gp. 322/5.

Diskussion:

Bgm. Josef Singer teilt dem Gemeinderat mit, dass die Beteiligten mit dem vorliegenden Vertrag und der Vereinbarung einverstanden sind – lediglich der Rechtsanwalt von Schneider Peter hat sich noch nicht gemeldet, jedoch sieht er hier kein Problem, denn Schneider Peter hat ihm mündlich die Zustimmung bereits kundgetan.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den vorliegenden Kauf- und Überlassungsvertrag sowie die Vereinbarung betreffend der Kostenaufteilung zur Herstellung des neuen Privatweges und der Versorgungsleitungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** angenommen

<b>7. Flächenwidmungsplanänderung - Geroldsmühle - Ewald - Gp. 1292 + 1293</b>
--

Sachverhalt:

Herr Ewald Markus beabsichtigt westlich des bestehenden Wohnhauses auf Gp 1294 im Bereich der Gartenfläche ein Einfamilienwohnhaus für den Eigenbedarf zu errichten. Hierfür hat er bereits einen Teilungsvorschlag vorgelegt. Das Grundstück liegt in der Geroldsmühle nördlich des Baches und wurde im Zuge der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes als weiße Fläche ausgewiesen. Eine Widmung für Weichende wird hier angestrebt und durch den geplante Eigenbedarf auch erfüllt. Die Widmung wurde im Vorfeld mit der Abteilung Raumordnung des Landes, der Umweltschutzabteilung der Bezirkshauptmannschaft sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung besprochen.

Seitens der Umweltschutzabteilung sowie der Wildbachverbauung wird einer Widmung mit gleichzeitiger Festlegung einer absoluten Baugrenzlinie in einem Bebauungsplan zugestimmt. Es wurde daher auch ein entsprechender Bebauungsplan B20 Geroldsmühle – Ewald vom Raumplaner der Gemeinde Götzens ausgearbeitet. Als besondere Festlegung sieht dieser Bebauungsplan an der Südseite sowie an der Westseite des neu zu bildenden Grundstücks eine absolute Baugrenzlinie vor. Die weiteren Bestimmungen des Bebauungsplanes lt. wie folgt: BMD M 1,00, BMD H 2,00, BW o TBO; OG H 2; WH H 9,50 m, HG H 806,00 M.ü.A.

Diskussion:

keine Wortmeldungen

Antrag/Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Götzens gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 07. Dezember 2016, mit der Planungsnummer 312-2016-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens im Bereich 2092, 1292, 1293 **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

1292 KG 81108 Götzens (70312) (rund 85 m<sup>2</sup>)

von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstücke

1293 KG 81108 Götzens (70312) (rund 260 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstücke

2092 KG 81108 Götzens (70312) (rund 43 m<sup>2</sup>)  
von Freiland - fließendes Gewässer § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:  
**einstimmig** angenommen

## **8. Neuerlassung Bebauungsplan - B20 - Geroldsmühle - Ewald - Gp. 1292 + 1293**

Sachverhalt:  
Siehe TO-Punkt 7

Diskussion:  
keine Wortmeldungen

Antrag/Beschlussfassung:  
Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Bebauungsplan B20 Geroldsmühle – Ewald, Gp. 2092, 1293, 1292 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:  
**einstimmig** angenommen

## **9. Neufestsetzung Erschließungsbeitragsverordnung aufgrund der Änderung des**

<b>Erschließungskostenfaktors</b>
-----------------------------------

Diskussion:

Bgm. Josef Singer berichtet, dass die Gemeinde Götzens im regionalen Vergleich bisher billig war. Diese geplante Erhöhung wurde von Herrn Thomas Hauser bei der letzten Überprüfung angeregt, da die Gemeinde Götzens auch an die bevorstehenden Kosten für den Kanal- und Wasserbau denken muss.

Bei einem Einfamilienhaus ist im Vergleich zu dem derzeitigen Erschließungskostenfaktors mit einer Mehrzahlung von ca. € 7.000,- zu rechnen. Bei Bauträgern wird die Summe enorm steigen. Mag. Markus Sint regt an, dass diese Erhöhung die Bauträger nicht stören wird, denn diese Kosten werden ja so und anders weiterverrechnet.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den Erschließungsbeitragssatzes auf 4,00 v. H des Erschließungskostenfaktors zu erhöhen (die gesamte Erschließungsbeitragsverordnung wird separat kundgemacht).

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** angenommen

<b>10. Vorlage des Haushaltsplanes 2017 und des MFP 2018 - 2021 - Beschlussfassung</b>
--

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2017 (und MFP 2018 -- 2021) ist vom 06.12.2016 bis 20.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und es erfolgten keine Stellungnahmen.

Einnahmen ORDENTLICHER HAUSHALT	7.793.800
Ausgaben ORDENTLICHER HAUSHALT	7.793.800
Einnahmen AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	2.055.000
Ausgaben AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	2.055.000
Gesamt Einnahmen OH und AOH	9.848.800
<b>= Ausgeglicherer Haushaltsplan</b>	

Im **Außerordentlichen Haushalt** sind folgende Vorhaben aufgenommen:

Grundkauf Neuerrichtung Parkplatz	95.000
Zufahrt Götzner Bahn	75.000
Grundankauf Friedhof	250.000
Erwerb Grundstücke	135.000

WVA Neubau Hauptsammler Nord Baustufe I	500.000		
KVA Neubau Hauptsammler Nord Baustufe I	1.000.000	SUMME	2.055.000

Finanzierung des **Außerordentlichen Haushalts**

Jahresergebnis Erwerb Grundstücke	135.000
Alle anderen Vorhaben durch Darlehensaufnahmen:	
WLF WVA Hauptsammler Nord	75.000
WLF KVA Hauptsammler Nord	75.000
Darlehen Parkplatz u. Götzner Bahn	170.000
Darlehen Friedhof	250.000

Darlehen WVA und KVA	1.350.000	SUMME 2.055.000
----------------------	-----------	-----------------

Im Ordentlichen Haushalt befinden sind u.a. folgende AUSGABEN:

Volksschule	127.100
Neue Mittelschule	208.500
Polytechnische Schule	30.000
Sonderschule	8.000
Kaufm. und gewerbliche Berufsschulen	<u>26.800</u>
	400.400

Kindergarten 'Finanzierungszuschuss' ( Ausgaben: 909.000 Einnahmen 451.300)	457.700
--	---------

Hoheitliche und privatrechtliche Grundsicherung, und mobiler Dienst	338.800
Jugendwohlfahrtsgesetz	57.700
Rehabilitationsgesetz	260.500
Transferzahlungen Alten- Pflegeheime	90.000
<u>Grundankauf Altersheimverband Natters/Mutters/Götzens Schuldend.</u>	<u>45.000</u>
	792.000

Beitrag Österr. Landeskrankenhaus Hall i. Tirol	87.300
Beitrag Tiroler Krankenanstalten Finanzierungsfonds	575.700
Rettungsdienst Tiroler Gemeindebeitrag	35.900
Pensionsfonds für Sprengelärzte Abgangsdeckung	<u>12.700</u>
	711.600

Gesamtpersonalaufwand	1.713.200
Davon Kindergarten	634.500

Schuldendienst Gesamtannuitäten	436.300
---------------------------------	---------

Regiobus Mittelgebirge Verlustverteilung	77.000
Aufwand Straßenbau, Verkehr	165.500
Aufwand Wasserversorgung	235.800
Aufwand Abwasserbeseitigung	738.200

im Ordentlichen Haushalt sind u.a. folgende EINNAHMEN:

Bedarfszuweisungen:	
Leasingrate Gemeindezentrum	60.000
Kindergarten Vorplatz- Erhöhung Verkehrssicherheit	40.000
Asphaltierungen und Straßenbauten	50.000

Gemeindeeigene Steuern:	
Grundsteuer B	282.800
Kommunalsteuer	483.000
Erschließungskosten, Wasser- und Kanal -Anschlussgebühren	265.000

Benützungsgebühren Wasser einschl. Zählermiete	165.800
Benützungsgebühren Kanal	460.000
Benützungsgebühren Müll	189.400
Gesamteinnahmen Kindergarten(ohne Bedarfszuweisung)	411.300
Gesamteinnahmen Eishalle	89.400
Ertragsanteile	3.408.200
Sonstige Finanzzuweisung	214.000

### **Mittelfristiger Finanzplan:**

Im Mittelfristen Finanzplan MFP 2018-2021 sind folgende außerordentliche Vorhaben vorgesehen:

<b>2018:</b> KVA Neubau Hauptsammler Nord Baustufe II	400.000
WVA Neubau Hauptsammler Nord Baustufe II	100.000

Die Finanzierung dieser Ausgaben wird durch die Zuführung vom ordentlichen Haushalt in Höhe von € 25.000 und mit Darlehensaufnahmen in Höhe von € 475.000 bestritten.

**2019 -2021** keine außerordentlichen Vorhaben

Der MFP 2018-2021 ist budgetiert wie folgt:

<u>JAHR</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
EINNAHMEN OH	7.640.600	7.208.800.	7.322.600	7.421.600
AUSGABEN OH	7.640.600	7.208.800	7.322.600	7.421.600
EINNAHMEN AOH	500.000	0	0	0
AUSGABEN AOH	500.000	0	0	0
Gesamt	8.140.600	7.208.800	7.322.600	7.421.600

### Diskussion:

Bgm. Josef Singer informiert den Gemeinderat über weitere geplante Vorhaben für das Jahr 2017: Homepage, Dorfbuch, Bauarbeiten, etc.

Mag. Markus Sint kritisiert, dass bereits im September das Angebot zur gemeinsamen Budgetplanung kundgetan wurde, er ist der Meinung dass so eine Zusammenarbeit viel interessanter gewesen wäre. Leider wollte Bgm. Josef Singer diese Zusammenarbeit nicht. Am 6. Dezember wurde der Haushaltsplan vorgelegt, aber leider nicht mit allen wünschenswerten Zahlen. Der Abschluss von 2015 liegt Götzens bewegen nicht vor. Die Personalkosten sind nicht zu entschlüsseln – eine Aufstellung wer in welcher Einstufung angestellt ist – mit den Personalkosten wäre wünschenswert. Ebenfalls kritisiert er die enorme Schuldenlast der Gemeinde.

Armin Singer teilt dem Gemeinderat mit, dass er bereits am 7. Dezember 2016 ein E-Mail an Bgm. Josef Singer bzgl. der fehlenden Zahlen geschrieben hat – leider hat er keine Antwort erhalten. Er hat sich auch bei der BH, beim Amt der Tiroler Landesregierung und beim Tiroler Gemeindeverbund erkundigt – welche Zahlen Götzens bewegen zustehen würden. Ohne gewisse Zahlen und den Jahresabschluss 2015 ist keine ordentliche Arbeit für die Gemeinde



möglich. Bei der Gemeinde Axams funktioniert die Zusammenarbeit reibungslos – hier haben bis zum 1. Dezember 2016 bereits 5 Budget-Sitzungen stattgefunden.

Bgm. Josef Singer entschuldigt sich erneut für die fehlenden Zahlen, er bittet hier um gegenseitiges Vertrauen. Diese Handhabung der Budgeterstellung kennt er schon aus der Zeit von Werner Singer und Hans Payr als Bürgermeister.

Armin Singer gibt an, dass ihm die alten Handlungen nicht „plagen“ er sich aber von Bgm. Josef Singer eine andere Vorgangsweise gewünscht hat.

Mag. Andreas Winter erklärt dem Gemeinderat, dass er zu Johanna Mächtlinger ins Büro gekommen ist und seine Fragen vor Ort geklärt hat.

Mag. Markus Sint kritisiert, dass selbst beim Amt der Tiroler Landesregierung alle Zahlen Online stehen – wieso können sie dann für ein sauberes Arbeiten nicht die alten Zahlen der Gemeinde Götzens erhalten?

Vize-Bgm. Volkmar Reinalter meldet sich zu Wort: die Gemeinde Götzens ist nicht der Landtag und er akzeptiert auch nicht die Aussage, dass die Gemeinde Götzens ein Schuldenbudget hat. Der vorliegende Haushaltsplan ist sehr gewissenhaft und verantwortungsvoll erstellt. Besonders positiv ist die Entwicklung der Kommunalsteuer – diese habe sich in den letzten 20 Jahren verfünffacht, sodass 2017 erstmals über €500.000,00 an Kommunalsteuer fließen könnten. Er informiert den Gemeinderat, dass die Gemeinde Götzens von Seiten des Landes als sehr finanzstark eingestuft wird und so bedauerlicherweise oftmals nicht in den Genuss von Förderungen kommt. Als Beispiel dafür nennt er die Förderkürzungen beim Kanal und Wasserbau und den nicht gewährten Kostenbeitrag betreffend Personalkosten für den Waldhüter.

#### Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt folgende Anträge:

- a) Den Haushaltplan 2017 mit einer  
Gesamt-Einnahmensumme € 9.848.800,-- (OH € 7.793.800,-- AOH € 2.055.000,--  
)  
und einer  
Gesamt-Ausgabensumme € 9.848.800,-- (OH € 7.793.800,-- AOH € 2.055.000,--  
)
- b) Den Betrag, welcher bei einer Über- oder Unterschreitung der Voranschlagsposten bei Genehmigung des Rechnungsabschlusses erläutert werden muss, mit € 4.000,-- festzusetzen.
- c) Den Mittelfristigen Finanzierungsplan für die Jahre 2018 – 2021 in der vorliegenden Form zu genehmigen

#### Abstimmungsergebnis:

- a) mit **10 Ja-** und **5 Neinstimmen** (Armin Singer, Martin Kiechl, Simone Schmözl, Ulrich Prader, Mag. Markus Sint) **angenommen.**
- b) mit **10 Ja-** und **5 Neinstimmen** (Armin Singer, Martin Kiechl, Simone Schmözl, Ulrich Prader, Mag. Markus Sint) **angenommen.**
- c) mit **10 Ja-** und **5 Neinstimmen** (Armin Singer, Martin Kiechl, Simone Schmözl, Ulrich Prader, Mag. Markus Sint) **angenommen.**

## 11. Aufnahme eines Kontokorrentkredites - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Von Herrn Thomas Hauser wurde der Gemeinde die Aufnahme eines Kontokorrentkredites in Höhe von € 300.000,-- empfohlen.

Es wurden drei Angebote eingeholt. Die Dokumentation zu Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen-Prinzips liegt vor.

Bankinstitut	Kontoführung	Laufzeit	3-Monats-Euribor
Raika Westliches Mittelgebirge	10,13 /Vierteljahr	bis 31.12.2018	0,625 % Aufschlag
Tiroler Sparkasse	300,-- Bearbeitg. 14,-- / Vierteljahr 1,12 Porto für Auszug	bis 31.12.2018	0,71% Aufschlag
Hypo Tirol	0,--	bis 31.12.2018 - endfällig	0,90 % Aufschlag

#### Diskussion:

Bgm. Josef Singer erklärt dem Gemeinderat den Sachverhalt zur Aufnahme des Kontokorrentkredites und dass im August und Oktober ein Minus auf dem Konto der Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge war. Martin Kiechl stellt die Frage, ob mit diesem Kredit die laufenden Spitzen abgedeckt werden – Stefan Abenthung erklärt, dass ein Kontokorrentkredit zur laufenden Gebarung dient.

#### Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den Kontokorrentkredit bei der Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge aufzunehmen:

Betrag:	€ 300.000,--
Laufzeit:	bis 31.12.2018
Zinsfuß:	Verrechnung im Nachhinein, vierteljährlich, vierteljährliche Anpassung (erstmal am 01.04.2017), entsprechend dem 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,625 % (Berechnungsbasis letzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode), sollte der Indikator (3-Monats-Euribor) unter einem Wert von 0 % liegen, wird als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen
Kontoführungsentgelt:	€ 10,13 / vierteljährlich (pro Abschlusstermin)
Verzugszinsen:	5 % p.a.
Rahmenprovision:	0,25 % p.a. von der Rahmenhöhe, verrechnet vierteljährlich im Nachhinein
Überziehungsprovision:	5 % vom Überziehungsbetrag pro Jahr

#### Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** angenommen

Sachverhalt:

Stefan Abenthung – Obmann des Überprüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat die Niederschrift der Kassaprüfung vom 12. Dezember 2016 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Diskussion:

Zu den angemerktten Punkten möchte Bgm. Josef Singer gleich Stellung beziehen:

- bei den Reinigungsmitteln wurde neu ausgeschrieben, die Hardware wird weiterhin von der Firma Hagleitner bezogen, die Reinigungsmittel ab Jänner von der Firma Puls, des Weiteren wurde eine zentrale Bestellung in der Gemeinde angeordnet.
- Der Vertrag von Herrn Zanon wird nachgereicht.
- Die Ausschreibung bei der Firma Hoch-Tief erfolgte nach Regie-Stunden.

Ulrich Prader möchte wissen, ob sich Bgm. Josef Singer erinnern kann, wofür 2005 das entnommene Geld aus der Betriebsmittelrücklage verwendet wurde – Bgm. Josef Singer beantwortet diese Frage mit leider nein.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Beschluss

**13. Bericht des Ausschusses für Kinder, Jugend, Bildung und Soziales**

Diskussion:

Mag. Martina Leis gibt dem Gemeinderat bekannt, dass am 14. Dezember 2016 die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Bildung und Soziales stattgefunden hat. Bernadette Abenthung (Obfrau vom Elternverein) und Simone Unterweger (Mitarbeiterin Jugendraum) waren ebenfalls bei dieser Sitzung anwesend. Mit dem Elternverein wurde eine Zusammenarbeit bei „gemeinsamen“ Veranstaltungen getroffen (Organisation durch den Ausschuss – Verpflegung durch den Elternverein). Im Frühjahr sollte ein Vortrag zum Thema Erste Hilfe stattfinden, für Herbst ist ein Vortrag „Lernen lernen“ geplant, ein Workshop für Jugendliche ab 13 „die Kunst des Streitens“ ist ebenfalls angedacht. Fix findet in der KW 46 die Avomed Gesundheitswoche statt.

Laut Frau Simone Unterweger sind derzeit an den Freitagen ca. 60 Jugendliche im Jugendraum. Der Jugendraum ist für den Gemeindekooperationspreis angemeldet.

Bei Anfragen von Privatpersonen zur Anmietung des Jugendraumes wurde jetzt eine Mietgebühr von € 50,- vereinbart.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Beschluss

**14. Personalangelegenheiten**

Antrag/Beschlussfassung:

unter Ausschluss der Öffentlichkeit

**15. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer